

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Datenschutz bei der Polizei Bremen

Datenschutzregelungen sind den meisten Menschen als Anhänge von Kauf- oder Serviceverträgen bekannt, die selten gelesen werden. Diese Regelungen aber sind auf den Schutz von Grundrechten mit Verfassungsrang ausgelegt und ebenso wichtig. Insbesondere im Zusammenhang mit staatlicher Gewalt sind Datenschutzregelungen essenziell und der Schutz persönlicher Daten, die Transparenz der Datenverarbeitung und die Kontrolle über die Verwendung ist mitunter ein wichtiger Gradmesser für die rechtsstaatliche Verfasstheit der Verwaltung.

Am 21. Juli 2021 deckte eine Recherche von buten un binnen auf, dass „hunderttausende“ Datensätze von Bremer:innen rechtswidrig bei der Polizei Bremen gespeichert waren, im August 2021 wurde klar, dass gut eine Millionen Datensätze gespeichert waren, die eigentlich bereits hätten gelöscht sein müssen. Im April 2022 legte der Senator für Inneres auf Nachfrage einen Zwischenbericht vor (Drucksache 20/260), aus dem unter anderem hervorgeht, dass nun ein Projekt zur „Einführung eines Datenschutzmanagements“ gestartet wurde.

Neben dieser massenhaften Datenspeicherung gab es Fälle unvollständiger Datenauskünfte durch die Polizei. Diese Datenauskünfte sind ein wichtiger Bestandteil des Grundrechts über die Kontrolle und die Autonomie über die Informationen, die der Staat über einen sammelt. Menschen können durch eine Abfrage bei Behörden erfahren, welche Daten über sie gespeichert und verarbeitet werden, um so unter anderem die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns zu überprüfen.

Eine gründliche Aufarbeitung und Behebung der datenschutzrechtlichen Missstände sind für eine moderne, transparente Polizei unabdingbar.

Wir fragen daher den Senat:

1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, seit die rechtswidrige massenhafte Speicherung personenbezogener Daten bei der Polizei Bremen bekannt wurde (bitte detailliert unter Auflistung aller Maßnahmen antworten)?
2. Welchen Zeitplan gibt es genau für die Umsetzung des Projekts „Einführung eines Datenschutzmanagements bei der Polizei Bremen“ und welche Ziele sollen erfüllt werden?
3. Über welche personenbezogenen Daten werden bei einem Auskunftersuchen durch Betroffene standardmäßig Auskunft erteilt?
4. Wie viele Auskünfte nach § 81 Absatz 3 BremPolG über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Protokollierung nach § 81 BremPolG wurden erteilt und wurden alle unter Absatz 1 Nummer 1 bis 6 aufgelisteten Vorgänge mitgeteilt?
5. Welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um im Einvernehmen mit der LfDI erkannte Missstände bei der Beantwortung von Auskunftersuchen durch Bürger:innen zu beheben?

6. Wie beurteilen der Senator für Inneres und die Polizei Bremen inzwischen die Bedeutung von Datenschutzregelungen und der transparenten Grundrechtskontrolle durch die Betroffenen und wie werden sie dieser Bedeutung gerecht?

Nelson Janßen, Miriam Strunge und Fraktion DIE LINKE